

Merkmale zur Aufnahme/Wiederaufnahme der Lektoratstätigkeit

Informationen über die Förderungsvereinbarungen und
Lektoratsbetreuung der OeAD-GmbH

Studienjahr 2010/11

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort	3
2. Am Beginn bzw. bei Fortsetzung des Lektorats	4
2.1. Allgemeine Bestimmungen zur Förderung der Lektoratstätigkeit	4
2.2. Stipendium in mittel-, ost-, südost- und außereuropäischen Staaten.....	5
2.3. Vertragsverhältnis in Staaten außerhalb der EU	6
2.4. Stipendium in westeuropäischen Staaten	7
2.5. Informationstätigkeit für die OeAD-GmbH zur Dokumentierung der Lektoratstätigkeit.....	8
2.6. Tätigkeitsantrittsbestätigung	8
3. Während des Studienjahres: Laufende Serviceleistungen des OeAD	10
3.1. Reisekostenzuschuss am Beginn und Ende der Tätigkeit	10
3.2. Unterstützung mit Büchern und Lehrmaterialien.....	10
3.3. Lektor/innen-Internetplattform	11
3.4. Visagebühren und andere Kostenrefundierungen	12
3.5. Tages- und Wochenzeitungen	12
3.6. Literatur- und Fachzeitschriften	13
3.7. Sprachkurs.....	13
3.8. Laufende Versendung von Büchern und Unterrichtsmaterialien.....	14
3.9. Newsletter	14
3.10. Lektor/innentreffen im Gastland im Herbst	14
4. Am Ende des Studienjahres bzw. des Lektorats: Fortsetzung, Beendigung der Tätigkeit und Vorlage von Berichten	15
4.1. Verlängerung der Lektoratstätigkeit	15
4.2. Vorgehen bei Beendigung der Lektoratstätigkeit.....	16
4.3. Zwischen- und Jahresendberichte	17
5. ZUR ERINNERUNG	18
5.1. Vermittlungsdauer.....	18
5.2. Wechsel des Lektoratsstandortes sowie erneute Bewerbung:.....	18
6. Wichtige Termine und Fristen im Überblick	19

1. Vorwort

Der folgende Leitfaden informiert – gemäß den geltenden Richtlinien für das Lektoratsprogramm des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung – über die Förderungsleistungen der OeAD-GmbH im Rahmen der Lektoratstätigkeit und bestimmt den dazu gehörigen Verwaltungsablauf.

Der Leitfaden ist chronologisch zum Ablauf Ihrer Lektoratstätigkeit im Studienjahr gegliedert, erörtert im ersten Teil die Art der Förderung zur laufenden finanziellen Unterstützung der Lektoratstätigkeit, im zweiten Teil die Zusammenarbeit mit der OeAD-GmbH während des Studienjahres sowie die Serviceleistungen der OeAD-GmbH (Reisekostenersatz, Bücherlieferungen, Fortbildungen u. a.), im dritten Teil schließlich die Schritte, die Sie zur Fortsetzung bzw. Beendigung Ihrer Lektoratstätigkeit setzen müssen.

Wir ersuchen Sie, den vorliegenden Leitfaden zur Kenntnis zu nehmen und als Zusatz zur Förderungsvereinbarung mit Ihnen zu betrachten. Wir wollen Ihnen dabei einen Überblick über die Unterstützung und materielle Ausstattung Ihrer Lektoratstätigkeit geben. Zugleich möchten wir aber auch festhalten, dass die Hinweise zur Durchführung des Förderungsablaufs und der Serviceleistungen einzuhalten sind, da sie die Grundlage für eine gute Zusammenarbeit bilden und nur so die laufenden administrativen Aufgabenstellungen des OeAD für das Lektoratsprogramm durchgeführt werden können.

Wien, Juni 2010

Dr. Arnulf Knafl
OeAD / ICM
Programmkoordination Lektorate

2. Am Beginn bzw. bei Fortsetzung des Lektorats Förderungsvereinbarungen zwischen Lektor/in und der OeAD-GmbH

2.1. Allgemeine Bestimmungen zur Förderung der Lektoratstätigkeit

Ihre Aufnahme ins Lektoratsprogramm erfolgt, nachdem Sie dem OeAD schriftlich bestätigen, dass Sie die Ihnen von der ausländischen Universität angebotene Lektoratsstelle annehmen.

Abhängig vom jeweiligen Gastland gibt es die Förderung von österreichischer Seite **entweder** in Form eines **Stipendiums** oder in Form eines **Anstellungsverhältnisses** zum OeAD in Ergänzung zum lokalen Dienstverhältnis mit der Gastuniversität.

Für Lektorate in den folgenden Ländern – Staaten außerhalb der Europäischen Union – besteht die Alternative, zwischen einem Vertragsverhältnis oder einem Jahresstipendium zu wählen:

- Ägypten
- Albanien
- Bosnien-Herzegowina
- VR China
- Israel
- Japan
- Kroatien
- Mazedonien
- Mexiko
- Moldawien
- Mongolei
- Montenegro
- Russland
- Serbien
- Ukraine

Die laufende Förderung beginnt im Normalfall im September des jeweiligen Studienjahres und reicht bis 30. Juni (Stipendienförderung) oder 31. August (Vertragsverhältnis zur OeAD) des Folgejahres.

Die Förderungsvereinbarung wird in der zweiten Juli-Hälfte auf dem Postwege an Ihre österreichische Adresse zugeschickt und ist bis zum 25.8. 2010 unterschrieben an die OeAD-GmbH (Lektoratsprogramm, c/o Österreich-Kooperation, Hörlgasse 12/14, 1090 Wien) zurück zu schicken.

Die OeAD-GmbH unterzeichnet anschließend diese Vereinbarung (Stipendienzuerkennung oder Vertrag) gleichfalls und übermittelt Ihnen – ebenfalls an Ihre österreichische Adresse – eine Kopie. Das Original verbleibt beim OeAD.

Sollten Sie die Förderungsvereinbarung persönlich bringen wollen, bitten wir Sie um eine vorherige Terminvereinbarung per E-Mail (arnulf.knafl@oead.at), da das Büro zur Koordinierung des Lektoratsprogramm ab Ende Juli bis Mitte August urlaubsbedingt geschlossen ist.

Lokalvertrag mit der Gastuniversität

Die Anstellung oder die Stipendienförderung beim OeAD ist jedenfalls an die Vorlage eines gültigen Lokalvertrages mit der Gastuniversität gebunden. Dieser Vertrag ist innerhalb der ersten drei Monate nach Tätigkeitsbeginn dem OeAD in Kopie vorzulegen. Andernfalls müsste das Vertragsverhältnis aufgelöst bzw. das Stipendium eingestellt werden. Bitte beachten Sie daher, dass Sie Ihren lokalen Dienstvertrag zum ehest möglichen Zeitpunkt erhalten. Die Vorlagefrist ist für das Studienjahr 2010/11 der **30. November 2010**.

Gemäß den Zielsetzungen des Lektoratsprogramms, mittels Lektoratsstellen zur Verbreitung der deutschen Sprache, österreichischen Literatur und Landeskunde beizutragen und lokal Ansprechperson für Österreich betreffende Informationen im Hochschulbereich zu sein, umfasst die Lektoratstätigkeit oft über den Unterricht hinaus gehende Aufgabenstellungen. Hierzu zählen die einschlägige Beratungstätigkeit zu Studienaufenthalten in Österreich, die Mitwirkung bei Veranstaltungen sowie die Anbahnung von Fachkontakten zwischen der Gastinstitution und entsprechenden Institutionen in Österreich.

2.2. Stipendium in mittel-, ost-, südost- und außereuropäischen Staaten

Das Stipendium, das Sie vom OeAD beziehen, ist ein Forschungsstipendium und eine Förderung, die nicht Ihre Unterrichtstätigkeit vergütet, sondern den mit dem Auslandsaufenthalt verbundenen Mehraufwand abdecken soll.

Laufzeit für das Stipendium: 1. September 2010 bis 30. Juni 2011

Dotierung: € 18.160,- (= 10 x 1.816,- €)

In den Ländern Bulgarien, Polen, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik und Ungarn ist mit der lokalen Anstellung auch eine in Österreich geltende Krankenversicherung verbunden. Die hierfür erforderlichen Nachweise sind beim Dienstgeber am Gastort vom Lektor/der Lektorin einzuholen („europäische Versicherungskarte“).

Anmerkungen:

Wählt der Lektor/die Lektorin die Förderung in Form eines Stipendiums, wird eine zusätzliche private Krankenversicherung dringend empfohlen, deren Abschluss und Kosten der Lektor/die Lektorin selbst zu übernehmen hat.

Durch die Stipendienförderung sind Sie weder pensions- noch sozialversichert.

In folgenden Ländern mit erschwerten Lebensbedingungen wird derzeit zusätzlich zur Grunddotierung eine gesonderte Zulage von € 218,- (10x im Jahr) ausbezahlt: Albanien, Bosnien-Herzegowina, Mazedonien, Montenegro, Russland und Ukraine.

2.3. Vertragsverhältnis in Staaten außerhalb der EU

In Staaten außerhalb der EU bietet die OeAD-GmbH die Möglichkeit, die Förderung für die Lektoratstätigkeit statt in Form eines Stipendiums auch in Form eines Anstellungsverhältnisses zu wählen.

Ein solches Vertragsverhältnis ist derzeit in Ägypten, Albanien, Bosnien-Herzegowina, VR China, Israel, Japan, Kroatien, Mazedonien, Mexiko, Moldawien, Mongolei, Montenegro, Russland, Serbien und der Ukraine möglich.

Dauer des Dienstvertrages: 1. September 2010 bis 31. August 2011

Vertragsgegenstand:

Zusätzlich zur Unterrichtsverpflichtung im Rahmen des lokalen Dienstvertrages wird eine wöchentliche zusätzliche Tätigkeit im Ausmaß von 5 Stunden (in einem Durchrechnungszeitraum

von 3 Monaten) vereinbart, die vom jeweiligen Standort abhängig gesondert zwischen dem OeAD und Lektor/in vereinbart wird. Die zusätzlich vereinbarten Tätigkeiten können umfassen:

- Mithilfe bei diversen wissenschaftlichen und kulturellen Veranstaltungen,
- Mitarbeit in einer Österreich-Bibliothek vor Ort,
- Durchführung diverser Informations- und Beratungsaufgaben im Auftrag des OeAD oder
- Betreuung einer Partnerschaft zwischen einem österreichischen und ausländischen Universitätsinstitut.

Dotierung: € 1.220,- brutto (14-mal jährlich)

In folgenden Ländern mit erschwerten Lebensbedingungen wird zusätzlich zur Grunddotierung derzeit eine gesonderte Zulage von € 450,- brutto (10x im Jahr) ausbezahlt: Albanien, Bosnien-Herzegowina, Mazedonien, Montenegro, Russland und Ukraine.

Durch das Dienstverhältnis mit der OeAD-GmbH sind Sie in Österreich kranken-, pensions- und sozialversichert. Als Grundlage des Anstellungsverhältnisses gelten die Bestimmungen des Angestelltengesetzes. Krankenstände und Inanspruchnahme von Urlaub geben Sie bitte nicht nur dem örtlichen, sondern auch dem österreichischen Dienstgeber (arnulf.knafl@oead.at) bekannt.

Zu Fragen bei Gehaltsauszahlungen wenden Sie sich bitte an Frau Mag. Simon-Bajaktari, (gerlinde.simon@oead.at).

2.4. Stipendium in westeuropäischen Staaten

Das Stipendium, das Sie vom OeAD beziehen, ist ein Forschungsstipendium und eine Förderung, die nicht Ihre Unterrichtstätigkeit vergütet, sondern den mit dem Auslandsaufenthalt verbundenen Mehraufwand abdecken soll.

Durch die Anstellung an der Gastuniversität können Versicherungsleistungen, die durch Anstellungsverhältnisse in diesen Staaten bestehen, auch in Österreich voll angerechnet und geltend gemacht werden. Dies betrifft die Kranken-, Pensions- wie auch die Sozialversicherung, wobei der/die Lektor/in die jeweiligen Lokalverträge darauf hin selbst zu prüfen hat. Aus diesem

Grund fördert die OeAD-GmbH Lektorate in den westeuropäischen Staaten ausschließlich in Form eines Forschungsstipendiums. In den Ländern Belgien, Frankreich, Italien und Spanien ist die Stipendienhöhe aufgrund gleich dotierter Lokalverträge einheitlich, in den Ländern Großbritannien und Irland richtet sich die Höhe des Stipendiums nach der Höhe der unterschiedlich hohen Lokalgehälter, die von den einzelnen Universitäten bezahlt werden.

Laufzeit des Stipendiums: 1. September 2010 bis 30. Juni 2011

Dotierung:

- € 6.500,- (= 10 x € 650,-) in Frankreich, Italien, Portugal und Spanien
- unterschiedliche Höhe in Großbritannien und Irland je nach Höhe des Gehalts an der Gastuniversität (maximale Höhe des Stipendiums: € 7.850,-).

2.5. Informationstätigkeit für die OeAD-GmbH zur Dokumentierung der Lektoratstätigkeit

Von Seiten der OeAD-GmbH wird von Ihnen erwartet, dass Sie dem jeweiligen Lektoratsstandort betreffende Auskünfte geben und Berichte über Ihre Tätigkeit verfassen, die der Einschätzung eines Lektoratsstandortes dienen. Damit soll gewährleistet sein, dass mit Ihrer Tätigkeit ein kontinuierlicher Zuwachs an Wissen über wissenschaftliche Standards, Lehr- und Lerntraditionen möglich sowie die fachliche und institutionelle Integration und Auseinandersetzung an Ihrer Gastinstitution begleitet wird.

Dem OeAD ist es wichtig, die Integration und spezifische Leistung innerhalb der Lektoratstätigkeit auch nach außen hin zu dokumentieren und so den besonderen Wert des Lektoratsprogramms zur Förderung der internationalen Mobilität und der persönlichen Weiterbildung im Universitätsbereich zu unterstreichen. Dies wird auch umgekehrt von den Teilnehmer/innen am Lektoratsprogramm erwartet, so dass die Tätigkeit konstruktiv ausgeübt und dargestellt wird.

2.6. Tätigkeitsantrittsbestätigung

Unmittelbar nach Erstantritt bzw. dem Wiederantritt der Lektoratstätigkeit ist dem OeAD das Formular *Antrittsbestätigung für das Lektorat* ausgefüllt und vom Gastinstitut bestätigt dem OeAD

zu schicken (Post, Fax, email). Sie ist neben der Übermittlung des Dienstvertrages mit der Gastuniversität (in Kopie!) der Nachweis, dass die Lektoratstätigkeit aufgenommen wurde und daher die Förderung durch den OeAD rechtskräftig ist.

3. Während des Studienjahres: Laufende Serviceleistungen des OeAD

3.1. Reisekostenzuschuss am Beginn und Ende der Tätigkeit

Der OeAD refundiert am Beginn und am Ende der Lektoratstätigkeit und **nach Vorlage der Originalrechnung des entsprechenden Reisetickets vom Heimatort zum Tätigkeitsort bzw. umgekehrt** die Reisekosten. Bitte beachten Sie, dass somit der Reisekostenzuschuss nicht mehr pauschaliert rückvergütet werden kann, sondern nur nach Vorlage der Originalrechnung und des Zahlungsnachweises (etwas Kreditkartenauszug). Der Reisekostenersatz für die Rückreise entfällt bei Beendigung der Lektoratstätigkeit nach bloß einem Tätigkeitsjahr.

3.2. Unterstützung mit Büchern und Lehrmaterialien

a) Büchergeld im ersten Tätigkeitsjahr

Der OeAD refundiert für Bücherankäufe einen Betrag von € 360,- im ersten Tätigkeitsjahr. Es besteht die freie Wahl, Bücher und Lehrmaterialien in dieser Höhe anzukaufen, die für den Unterricht benötigt werden und nach Beendigung der Tätigkeit am Gastinstitut verbleiben sollen, um dem Nachfolger bzw. der Nachfolgerin zur weiteren Nutzung zur Verfügung zu stehen. Es wird empfohlen, sich vor dem Bücherankauf einen Überblick über den Bedarf am Gastinstitut zu verschaffen.

Die Refundierung des Betrages, welcher für Bücher ausgelegt wurde, erfolgt nach einer geschlossenen **Vorlage der Originalrechnungen** sowie einer **Liste** der angeschafften Bücher und Unterrichtsmedien.

Letzter Einreichtermin für diese Abrechnung ist der **31. März 2011**.

Anmerkung zur Abrechnung!

Bitte beachten Sie, dass die Refundierung des Büchergeldes nur erfolgen kann, wenn Sie folgende Modalitäten genauestens einhalten:

- Vorlage der Originalrechnungen inklusive Zahlungsbeleg
- bei Bezahlung per Kreditkarte Vorlage des dazu gehörenden Kreditkartenauszugs

b) Besondere Bücherwünsche

Für die Vorbereitung und zur Unterstützung einschlägiger Lehrveranstaltungen (österreichische Literatur, Landeskunde, Geschichte u. ä.) können spezielle Bücherwünsche an den OeAD zu Händen Dr. Knafel gerichtet werden. Der OeAD wird im Rahmen der verfügbaren Mittel für die Anschaffung der Wünsche sorgen und die Bücher an den Dienort zuschicken oder zur persönlichen Abholung bereitstellen. Diese Unterstützungsform ist nicht auf ein bestimmtes Tätigkeitsjahr beschränkt.

c) Unterstützung von Standorten mit einer Österreich-Bibliothek

An einigen Lektoratsstandorten befindet sich auch eine Österreich-Bibliothek, die für die Unterrichtsvorbereitung benützt werden kann. Der OeAD kann für besondere Bücheranschaffungen, die für diese Bibliotheken gewünscht werden, Unterstützung in Form gesonderter Buchspenden anbieten.

3.3. Lektor/innen-Internetplattform

Sämtliche Teilnehmer/innen am Lektoratsprogramm haben über die Website

<http://oek.scholarships.at> Zugang zu einer Internetplattform („Lektor/innen-Internetplattform“).

Die Plattform bietet

- Diskussionsforen,
- informiert über aktuelle Stellenausschreibungen,
- über aktuelle Stipendienausschreibungen,
- bietet die Bestellmöglichkeit für einen kostenlosen Filmverleih zum österreichischen Film und
- enthält eine Materialenbörse mit Unterrichtsmaterialien und –Vorschlägen von Lektor/innen für Lektor/innen.

Die Plattform dient weiters zur Abfassung der Lektoratsprofile sowie der Jahresendberichte. Entsprechende Hinweise zur Abfassung dieser Berichte werden vom OeAD rechtzeitig bekannt gegeben.

Die Plattform wird laufend ergänzt und verfolgt das Ziel, den Dialog zwischen den Programmteilnehmer/innen zu fördern, um so Erfahrungen im Leben und Unterricht innerhalb der Lektoratstätigkeit auszutauschen.

3. 4. Visagebühren und andere Kostenrefundierungen

In einigen Gastländern ist ein Aufenthaltsvisum und/oder eine Arbeitsgenehmigung seitens der zuständigen nationalen Behörden erforderlich, die mit Kosten verbunden sein können. Bitte erkundigen Sie sich rechtzeitig (d.h. mindestens 2-3 Monate vor Tätigkeitsbeginn) bei der Vertretungsbehörde Ihres Ziellandes in Österreich bzw. bei Ihrer Gastinstitution über die erforderlichen Einreisemodalitäten und gegebenenfalls erforderliche Arbeitsgenehmigung. Der OeAD kann bei entsprechender Beantragung für verpflichtende Kosten sowie für spezifische Impfungen und medizinische Untersuchungen Kosten bis zu € 75,- erstatten. Da aufgrund wechselnder Gesetzeslagen und oft unterschiedlicher Gesetzesauslegungen keine verbindlichen Richtlinien vorliegen, ist eine vorherige gewissenhafte Informationseinholung bei den zuständigen Behörden sehr wichtig, um unnötige Kosten zu vermeiden. Für visapflichtige Länder ist für eine mögliche Kostenerstattung die vorherige Zustimmung vom OeAD einzuholen.

3.5. Tages- und Wochenzeitungen

Der OeAD bietet für den Zeitraum vom 1. Oktober 2010 bis 30. Juni 2011 ein Gratis-Abonnement ausgewählter Tages- bzw. Wochenzeitungen an. Zur Auswahl stehen folgende Abos:

- zwei Wochenmagazine
- *oder* die Wochenendausgabe zweier Tageszeitungen
- *oder* ein Wochenmagazin und die Wochenendausgabe einer Tageszeitung

Zur Auswahl stehen folgende Printmedien:

Tageszeitungen:

- Die Presse
- Der Standard
- Salzburger Nachrichten
- Tiroler Tageszeitung

Wochenzeitungen und -magazine:

- Profil
- Falter
- Die Furche
- Format

Bis Mitte September 2010 werden die jeweiligen Abonnementabteilungen der genannten Printmedien informiert sein, dass Sie für ein solches Abonnement bezugsberechtigt sind und nehmen Ihre schriftliche Bestellung entgegen. Geben Sie dabei bitte bekannt, dass Sie ein/e durch den OeAD vermittelte/r Lektor/in sind, sowie die Adresse, wohin Sie die Zeitung bzw. Zeitschrift geschickt haben möchten.

Die Porto- und Abonnementkosten werden zwischen den Verlagen und dem OeAD direkt verrechnet.

Sofern Sie eine andere Wochenzeitschrift oder Tageszeitung (Wochenendausgabe) für den genannten Zeitraum beziehen möchten oder ein online-Abonnement bevorzugen, bitten wir um Rücksprache mit dem OeAD.

3.6. Literatur- und Fachzeitschriften

Der OeAD kauft jährlich eine begrenzte Anzahl von Abonnements der Literaturzeitschriften *Literatur und Kritik* und *Manuskripte*, der *ÖDaF-Mitteilungen* sowie der Zeitschrift *I D E. Informationen für den Deutschunterricht* an, um sie an interessierte Lektoren und Lektorinnen weiter zu geben. Hierfür ist bei Neueinstieg in ein Lektorat eine formlose Bestellung zum Studienjahresbeginn beim OeAD ausreichend (arnulf.knafl@oead.at). Das Abonnement gilt für die Dauer der jeweiligen Tätigkeit, die Nummern werden jeweils nach Erscheinen an die Institutsadresse geschickt.

3.7. Sprachkurs

Der OeAD fördert für Lektoren und Lektorinnen, die in einem Land Mittel-, Ost- oder Südosteuropas im 1. oder 2. Jahr tätig sind und die Sprache des Gastlandes nicht beherrschen, den Besuch eines Sprachkurses. Die Kosten können bis zu einer Höhe von € 180,- refundiert werden, wenn ein entsprechender Antrag, aus dem die Stundenanzahl sowie die Höhe der Kursgebühr hervorgehen,

bewilligt wurde. Eine Bestätigung des jeweiligen Sprachkursanbieters über die Absolvierung des Kurses ist der Abrechnung beizulegen.

3.8. Laufende Versendung von Büchern und Unterrichtsmaterialien

Je nach vorhandenen Budgetmitteln kann der OeAD Bücher und Unterrichtsmaterialien zur Verfügung stellen, die wie die oben beschriebenen Bücherunterstützungen zum Verbleib am Gastinstitut und zum Ausbau eines Lektorenhandapparats bestimmt sind. Die diesbezüglichen Ankäufe des OeAD werden rechtzeitig bekannt gemacht. Die vorrätigen Titel werden nach entsprechender schriftlicher Bestellung zugesendet. Durch beigeschlossene Aufkleber sollen diese Buchsendungen als Spende gekennzeichnet und in den Lektorenhandapparat integriert werden.

3.9. Newsletter

Der OeAD plant für die nächste Zeit, wiederum einen *Newsletter* herauszugeben, der mindestens zweimal pro Jahr erscheint. Er enthält u. a. relevante Neuigkeiten, Berichte über diverse Programme des OeAD, über Tagungen und Veranstaltungen, sowie Adressen und die jeweils zur freien Bestellung bereitgestellte Liste von Fachliteratur.

Darüber hinaus bietet der *Newsletter* auch die Möglichkeit, eigene Berichte zu veröffentlichen. Wir möchten darauf aufmerksam machen, dass Beiträge zu lektoratsspezifischen Themen (z.B. über die Ausbildungssituation von Deutschstudierenden im Gastland, über interkulturell interessante Lehr- u. Lerntraditionen, Berichte über Tagungen und Projekte, die in einem fachlichen Zusammenhang mit der Lektoratstätigkeit stehen) wesentlich zum Niveau des *Newsletters* beitragen und die Vielfalt der Lektoratstätigkeit im Sinne einer postgradualen und wissenschaftlichen Weiterbildung dokumentieren. Daher wird im Rahmen der laufenden Förderung durch den OeAD auch eine entsprechende Kooperationsbereitschaft in dieser Hinsicht erwartet.

3.10. Lektor/innentreffen im Gastland im Herbst

In Ländern mit einer größeren Anzahl von Lektoraten (Großbritannien, Frankreich, Ungarn, Tschechien, Slowakei und Polen) führt der OeAD jährlich ein Lektor/innentreffen durch, das der

OeAD durch Reisekosten- und Nächtigungskostenrefundierung unterstützt. Das Treffen ist jeweils mit einer Fortbildungsveranstaltung verbunden und wird gemeinsam mit der jeweiligen Vertretungsbehörde im Gastland organisiert. Ort, Termin und Programm werden zu Beginn des Herbstsemesters rechtzeitig bekannt gegeben.

4. Am Ende des Studienjahres bzw. des Lektorats: Fortsetzung, Beendigung der Tätigkeit und Vorlage von Berichten

4.1. Verlängerung der Lektoratstätigkeit

Zur Verlängerung der Lektoratstätigkeit im Rahmen der maximalen Förderungsdauer sind folgende schriftliche Unterlagen erforderlich, damit der Förderungsgeber die nötigen Schritte zur Fortsetzung der laufenden Unterstützung unternehmen kann:

1. Eine Mitteilung im Zwischenbericht auf der Lektorenplattform in dem entsprechenden Datenfeld, worin Sie die Absicht bekunden, Ihre Lektoratstätigkeit auch im darauf folgenden Studienjahr auszuüben. Die Frist für diese Bekanntgabe ist der **31. Jänner 2011**. Durch ein entsprechendes Rundschreiben werden wir Sie auf diese Frist gesondert hinweisen.

2. Ein formloses Schreiben der Gastuniversität auf Institutsbriefpapier (Postweg, Fax, email-attachment), das bestätigt, dass eine Fortsetzung des Vertragsverhältnisses auch im darauf folgenden Studienjahr gewünscht wird bzw. in Aussicht gestellt werden kann. Dieses Schreiben ist im Original an den OeAD und in Kopie an die österreichische Vertretung (Kulturforum, Österreichische Botschaft) zu adressieren. Die Frist für dieses Schreiben ist der **15. März 2011**.

Der OeAD ersucht Sie dringend, Ihr Verlängerungsansuchen fristgerecht bis zum **31. Jänner 2011** vorzulegen, um die weitere Planung zu ermöglichen. Der OeAD behält sich vor, Verlängerungsansuchen, die nicht rechtzeitig vorgelegt werden, nicht mehr zu behandeln, was eine Beendigung der laufenden Förderung zur Folge haben würde.

Die Verlängerungsansuchen seitens der Gastinstitute werden nach Rücksprache mit dem OeAD in einigen Ländern auch von den jeweiligen österreichischen Vertretungsbehörden eingeholt und gesammelt, somit obliegen sie also nicht Ihrer unmittelbaren Initiative. Auch können sich die Fristen für die Abgabe der Bestätigung seitens der Institute von Land zu Land vom oben genannten Termin 15. März 2011 abweichen. **Dennoch ersuchen wir Sie, in Ihrem eigenen Interesse an Ihrem Gastinstitut rechtzeitig auf die oben genannte Frist zur Verlängerung aufmerksam zu machen.**

4. 2. Vorgehen bei Beendigung der Lektoratstätigkeit

Im Falle einer beabsichtigten Beendigung des Lektorats vor Ablauf der Förderungsdauer sind folgende Schreiben bzw. schriftliche Unterlagen an den OeAD erforderlich:

- Eintragung im entsprechenden Formularfeld zum Zwischenbericht auf der Lektorenplattform oek.scholarships.at. Die Frist für dieses Schreiben ist der **31. Jänner 011**.
- Schreiben des Gastinstituts, aus dem hervorgeht, ob eine Nachbesetzung gewünscht wird oder nicht. Im Falle einer Nachbesetzung hat aus dem Schreiben hervorzugehen, welche Leistungen seitens der Gastuniversität im lokalen Dienstverhältnis angeboten werden (Lokalgehalt, 12monatiges Dienstverhältnis, Unterbringung) und welche Aufgaben von einem/einer neuen Lektor/in erwartet werden (Schwerpunkte der Unterrichts, Anzahl der wöchentlichen Unterrichtsverpflichtung, nicht mehr als 14 Stunden)
- An Lektoratsstandorte, wo sich ein personeller Wechsel abzeichnet, wird der OeAD einen Fragebogen mit dem Titel *Lektoratsprofil* versenden. Dieser ist von der Institutsleitung oder einer für die Lektoratsbetreuung zuständigen Person des Gastinstituts auszufüllen und gemeinsam mit dem Ansuchen um Nachbesetzung einer Lektoratsstelle an den OeAD zu schicken.
- Die Korrespondenz mit dem Gastinstitut wird vom OeAD bzw. der österreichischen Vertretungsbehörde geführt und dient Ihnen zur Information und allenfalls zur Rücksprache mit Ihrem Gastinstitut.

4. 3. Zwischen- und Jahresendberichte

Im Herbst, zur Mitte und am Ende des Studienjahres sind dem OeAD Arbeitsprofile und Berichte über das jeweilige Lektoratsjahr vorzulegen. Die Abfassung der jeweiligen Profile und Berichte wird über die Plattform <http://oek.scholarships.at> möglich sein. In dieser Plattform („Lektor/innenplattform“) stellt der OeAD zu den jeweiligen Terminen einen Leitfragen-Katalog bereit. Dazu werden rechtzeitig gesonderte Rundschreiben ausgesendet.

Der Jahresendbericht hat neben der Darstellung der Arbeit am Gastinstitut einen Bericht

- über die Forschungs- und Weiterbildungstätigkeit während des gesamten Studienjahres und
- über die über den Unterricht hinausgehenden Aktivitäten

zu enthalten. Zu letzterem gehört gegebenenfalls auch ein Bericht über die Zusammenarbeit mit der lokalen *Österreich-Bibliothek* am Gastort. Auch dazu sind in der Plattform die erforderlichen Hinweise bereit gestellt.

Der Tätigkeitsbericht soll auch dem/der Nachfolger/in die Möglichkeit bieten, sich vom künftigen Arbeitsplatz ein Bild zu machen. Er ist ein wichtiges Informationsmaterial für die Standortbestimmung sowie der Weiterentwicklung und Dokumentation des LektorInnenprogramms.

Bei **Beendigung** des Lektorats ist dieser Bericht bis spätestens **Ende Juni 2011** abzuschicken. Bei **Verlängerung** des Lektorats ist der Abgabetermin der **15.7.2011**.

Eine Kopie des Berichtes ist dem österreichischen Kulturinstitut bzw. der Vertretungsbehörde in Ihrem Gastland vorzulegen.

5. ZUR ERINNERUNG

5.1. Vermittlungsdauer

Die von Österreich finanziell unterstützte LektorInnenstätigkeit an einer ausländischen Universität kann bis max. 5 Jahre in den Ländern Mittel- und Osteuropas und bis zu max. 4 Jahre in allen übrigen Staaten ausgeübt werden.

Vor dem jeweils letzten Tätigkeitsjahr behält sich der OeAD eine besondere Prüfung einer Verlängerung vor. Näheres dazu wird rechtzeitig bekannt gegeben.

5.2. Wechsel des Lektoratsstandortes sowie erneute Bewerbung:

Ein Wechsel des Standortes der Lektoratstätigkeit ist nur für den Fall möglich, wenn die Tätigkeit zuvor bereits 2 Jahre ausgeübt wurde und im Rahmen der Gesamtförderdauer noch eine zweijährige Tätigkeit angeschlossen werden kann, ohne dass dadurch die Gesamtvermittlungsdauer in der jeweiligen Region, in welche die zweite Vermittlung erfolgt, überschritten wird.

Innerhalb desselben Gastlandes ist ein Wechsel prinzipiell ausgeschlossen. Bei einem gewünschten Wechsel des Einsatzortes kann kein Anspruch auf vorrangige Behandlung geltend gemacht werden. Anträge auf Vermittlung in ein anderes Land werden wie Neubewerbungen behandelt, daher ist auch eine vollständige und aktualisierte Antragstellung zu den vorgegebenen Fristen der Neubewerbung erforderlich.

Eine Wiederbewerbung um ein Lektorat nach Ablauf der Förderungsdauer setzt einen zweijährigen Aufenthalt in Österreich voraus. In Sonderfällen kann für schwer zu besetzende Lektorate in Südosteuropa die Wiedervermittlung auch bereits nach einem Jahr erfolgen.

6. Wichtige Termine und Fristen im Überblick

→ **2. Julihälfte 2010**

Aussendung der laufenden Fördervereinbarungen durch den OeAD

→ **Juli bis 25. August 2010**

Unterzeichnung der Förderverhältnisse durch Lektor/Lektorin; anschließend Gegenzeichnung durch den OeAD und Übermittlung der Kopie der jeweiligen Fördervereinbarung (Vertrag bzw. Stipendienzuerkennung)

→ **September/Mitte Oktober 2010**

Rücksendung des Formulars „Antrittsbestätigung für das Lektorat“ an den OeAD

→ **ab Mitte September 2010**

Bestellung des Abonnements der Wochenendausgabe Tageszeitung bzw. Wochenzeitung

→ **30. November 2010**

Dienstvertrag mit der Gastuniversität an den OeAD senden

→ **31. März 2011**

Abrechnung der Bücherrechnungen zur Refundierung des Büchergeldes von € 360,- (nur 1. Tätigkeitsjahr)

→ **31. Jänner 2011**

Entscheidung über Fortsetzung der LektorInnenstätigkeit auf der LektorInnenplattform im Rahmen des zweiten Zwischenberichts bekannt geben

→ **15. März 2011**

Offizieller Antrag bzw. Bestätigung der Universität über die Fortsetzung des Dienstverhältnisses mit dem Lektor/der Lektorin sowie Antrag für eine allfällige Nachbesetzung

→ **Ende Juni 2011 / Mitte Juli 2011**

Je nach Fortsetzung oder Beendigung der Lektoratstätigkeit Tätigkeitsbericht über das Studienjahr 2010/11 an den OeAD senden.